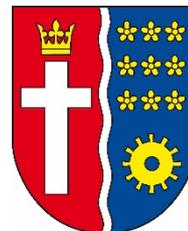


Gemeinde Lüdersdorf

Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 02.02.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: im Musikraum Grundschule Herrnburg

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.01.2021
- 5 Öffentliche Vorlagen
- 5.1 Neubau Feuerwehr Schattin 4/456/2021
- 5.2 Satzung der Hansestadt Lübeck über den Bebauungsplan 07.32.00 "Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld" 4/464/2021
 - Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als Nachbargemeinde
 -
- 5.3 Satzung der Hansestadt Lübeck über die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lübeck, St. Gertrud für den Teilbereich Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld 4/465/2021
 - Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als Nachbargemeinde
 -
- 5.4 Antrag der BfL-Fraktion - "Hundetourismus" im Naturschutzgebiet und Verkehrsberuhigung in der Anliegerstraße Fett Eck 7/017/2021
- 6 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Nichtöffentliche Vorlagen
- 8 Bauangelegenheiten
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 9.1 Grundstücksangelegenheit: 4/455/2021
- 10 Vertragsangelegenheiten
- 11 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Gemeinde die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die

Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.